

Vaduz, am 9. März 1914.

Euer Hochwohlgeboren,

Hochverehrtester Herr Hofrat !

Die von Euer Hochwohlgeboren heute telephonisch verlangten Auskünfte betreffend Ordensniederlassungen im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein erlaube ich mir, hiermit schriftlich zu wiederholen und zu ergänzen wie folgt :

Niederlassungen von männlichen Orden bestehen hierlands nicht und es sind engere Beziehungen nur mit dem Kapuzinerkloster in Mels, Kanton St. Gallen, vorhanden, dessen Mitglieder altem Brauche gemäß in mehreren hierländigen Gemeinden und besonders in Vaduz an gewissen Festtagen Mission halten oder auch über Verlangen in der Seelsorge Aushilfe leisten.

Dagegen sind Schwestern der christlichen Liebe in den fürstlichen Gebäuden auf Gutenberg bei Balzers und Schwestern vom kostbarsten Blute in Schellenberg niedergelassen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Luzern 8. März 1911

Die ersteren, nach der 1911er Volkszählung 15 Schwestern, führen ein Töchternpensionat, die letzteren pflegen nebst den Pflichten der ewigen Anbetung Handarbeiten, versehen in den Schulen von Schellenberg und Ruggell den Handarbeitsunterricht und haben auch eine Landwirtschaft. In Schellenberg waren im Jahre 1911 38 Schwestern anwesend, von denen drei Angehörige des Fürstentums sind. -

In den hierländigen Armenanstalten versorgen aufgrund der seitens der Gemeinden mit dem Mutterhaus Zams abgeschlossenen Verträge barmherzige Schwestern die Anstaltsleitung und einen Teil der Wirtschaftsarbeiten; ferner sind an sieben mehrklassigen Volksschulen und an 5 Kindergärten ebenfalls barmherzige Schwestern aus dem Mutterhause Zams tätig. Insgesamt sind hierlands etwa 45 barmherzige Schwestern anwesend, welche jedoch keine Ordensniederlassungen bilden, sondern, soweit sie im Schuldienste stehen, von der fstl. Landesschulbehörde mit Dekret provisorisch angestellt sind und bezüglich der Armenanstalten in einem Vertragsverhältnisse zu den betreffenden Gemeinden stehen.

Genehmigen hochverehrtester Herr Hofrat die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochschätzung, womit ich verbleibe

Luz. Hofratsgebäude
Ruggell

o. J.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 9 - MRZ. 1914



Z:

F. A. A.

Big

Die ersten nach der 1811er Volkserhebung 15 Schwestern,
führen ein Pensionsinstitut, die letzteren pflegen selbst
den Pensions der eutigen Anstellung beiderhalten, verweilen
in den Schulen von Schellenberg und Fuggell von Schellenberg
unterricht und haben auch eine Landwirtschaft. In Schellen-
berg waren im Jahre 1911 38 Schwestern anwesend, von denen
drei Angehörige des Fürstentums sind.

In den kirchlichen Anstalten werden außerdem für
seitens der Gemeinde des Mutterhauses Schellenberg
Forträge kirchliche Schwestern die Anstalten und einen
Teil der Pensionsstellen; ferner sind in diesen Anstalten
eigenen Volksschulen und an 5 Kinderparten ebenfalls
eigene Schwestern aus dem Mutterhaus tätig. In
dieser Hinsicht sind die Schwestern in Schellenberg
nicht mehr kirchlichen bilden, sondern, soweit sie in
Anstalten stehen von der voll. Landesverwaltung
durch gesetzlich angeordnet sind und teilweise der
Anstalten in einem Vertragsverhältnis zu den Anstalten
bestehen stehen.

Gemeinden Schellenberg von... die...
unter... Schellenberg, soll im...

Im Auftrage der Regierung
Schellenberg

97